

## Beilage zum Intelligenz-Blatt.

Dienstag den 25. März 1854. Nro. 24.

Salzstetten, Oberamts Horb.  
[Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Theresia Abberger ledig von Salzstetten ist der Hant rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf Donnerstag den 10. April l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Salzstetten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 12. Febr. 1854 im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtsitzung nach der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 3. März 1854.

K. Gerichtsnotariat, W a z l e n .

Effringen, Oberamtsgerichtsbezirks Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Die unbekanntenen Gläubiger des Maurer Michael Stradinger werden in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 5. März d. J. aufgerufen, ihre Forderungen dem Schultheißenamte Effringen binnen 30 Tagen um so gewisser anzuzeigen, als man sie sonst bei der außergerichtlichen Erledigung des Stradinger'schen Schuldenwesens unberücksichtigt lassen müßte.

Den 17. März 1854.

K. Amtsnotariat Wildberg  
und  
Gemeinderath Effringen.

Vdt. Amtsnotar Peter.

Alpirsbach. [Färberei, Sägmühle, Haus- und Gäterverkauf.] Die, der an Christian Stimmler, Färber das hier verehlichten Wittwe des verstorbenen Gottlieb Erbe, Färbers und dessen Kindern gehörigen und in den kurz ver-  
ausgegangenen Blättern des schwäbischen Merkurs bezeichneten Realitäten an Häusern mit laufenden Werken und Gäter werden Montag den 31. dieß und Samstag den 12. April wiederholt zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden, wovon man die Kaufsliebhaber auf diesem Wege in Kenntniß setzt.

Den 18. März 1854.

Gemeinderath.

Freudenstadt. Am Gründonnerstag den 27. d. Mts. Nachmittags, wird auf dem hiesigen Posthause die Ziehung der 2ten Lotterie der hiesigen

Armen-Beschäftigungs-Anstalt vorgehen. Ich lade hiemit alle verehrten Interessenten in Folge höhern Auftrags ergebenst ein.

Den 22. Merz 1854.

Kaufmann Sturm,  
Cassier der Anstalt.

Scher nbach, Oberamts Freudenstadt. [Waldsamen Verkauf.] Der Unterzeichnete hat 20 Ctr. frischen, rein gepuzten Rothtannen Samen zu verkaufen, und wird entweder im Ganzen oder parthieenweise um billigen Preis abgegeben.

Den 15. Merz 1854.

Gutsbesitzer Mast.

Göttel singen, Oberamts Freudenstadt. Es liegt bei No. 55 gegen gesetzliche Versicherung 500 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 22. Merz 1854.

Dinkel 1 Schf. neuer	4fl. — fr.	3fl. 36fr.	3fl. 20fr.
Haber —	3fl. 12fr.	3fl. 6fr.	3fl. — fr.
Gersten —	5fl. 36fr.	5fl. 30fr.	5fl. 24fr.
Roggen —	6fl. — fr.	5fl. 40fr.	5fl. 24fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	8fr.
ohne —	7fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6fr.

In Altsengig,

den 18. Merz 1854.

Dinkel 1 Schf.	4fl. 12fr.	4fl. — fr.	3fl. 50fr.
Haber 1 —	3fl. 30fr.	3fl. 20fr.	— fl. — fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 8fr.	1fl. 4fr.	— fl. — fr.
Roggen —	— fl. 52fr.	— fl. 50fr.	— fl. — fr.
Bohnen —	1fl. 20fr.	1fl. 12fr.	— fl. — fr.
Gersten —	— fl. 46fr.	— fl. 45fr.	— fl. — fr.

Mietkutschen-Polizei in England.

Man hat ein eignes Bureau dafür. Jede Unbill, die sich ein solcher Kutscher erlaubt, wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt; überdem wird dieß mit Angabe seines Namens, und seiner Nummer, in den Zeitungen bekannt gemacht. Außerdem giebt es noch ein sehr einfaches Mittel, wodurch man den unverschämten Forderungen eines solchen Kutschers auf der Stelle begegnen kann. Findet man nämlich, daß er über die Gebühr fordert, so halte man ihm nur seine Hand voll Münzen hin, mit dem Bedeuten, daß er sich das ihm Zukommende selbst nehmen soll. Jetzt kann man sicher seyn, daß er nur so viel nimmt, als ihm nach der Taxe gebührt. Nähme er nämlich auch nur einen Penny mehr, so hätte er einen „Fraud“ begangen, worauf sehr harte Strafe steht.

Die Haysschjagd bei Nacht.

Ein neuer Reisender berichtet folgendes davon. Als wir an der spanischen Küste die Inseln passirt hatten, die unter dem Namen Las Barlingas bekannt sind, überfiel uns die Nacht. Es war am 3. Sept.; das Meer still, der Wind günstig aber schwach; der Himmel ziemlich bewölkt, die Luft mild und angenehm. Als wir uns gegen zehn Uhr, kurz vor Schlafengehn, noch einmal auf das Verdeck begaben, bemerkten wir im Westen eine ungeheure Feuermasse auf dem Ocean. Die Matrosen sagten uns, daß es ein Haufen Hayssische sey; wie gewöhnlich durch den Geruch angelockt, schwammen sie auf die Schiffe zu. Als sie sich bis auf eine gewisse Entfernung genähert hatten, warf man plötzlich Harpunen unter sie. Gleich unzähligen Schlangenraketen, fuhren sie nun, auf allen Seiten, über die Wasserfläche hin und boten uns ein wahrhaft prächtvolles Schauspiel dar.

